

Freiwilliger Polizeidienst: Dein ehrenamtliches Engagement

- Erhalte eine Aufwandsentschädigung von 7€ pro Stunde
- Aufnahme durch Aushändigung einer Urkunde mit öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis zum Land Hessen
- Ausbildung im Fokus: Theorie, Praxis und mehr

Erfolgreiches Auswahlgespräch als Startpunkt

- 50 Stunden Ausbildung, flexibel mit deiner Arbeitszeit abgestimmt
- Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Grundlagen
- Erste-Hilfe-Kurs für umfassende Qualifikation
- Einsatztraining für kompetentes und sicheres Auftreten

Fortbildungen für deine Weiterentwicklung

- Jährliche Fortbildungen, auch nach der Ausbildung
- Erfahrungsaustausch, Einsatztraining, Kommunikationsschulung und mehr
- Gemeinsames Programm für kontinuierliche Verbesserung

Praktische Rahmenbedingungen

- Maximal 25 Stunden Einsatz im Monat
- Kostenlose Bereitstellung der Uniform
- Wichtig: Du darfst dich nicht selbst in den Dienst versetzen.



Teamarbeit–
mit Menschen – für Menschen

Ansprechpartner

Neugierig geworden?

Wir nehmen uns gerne Zeit, um Deine Fragen in dieser Angelegenheit im Vorfeld zu beantworten.

Oder sende uns bei Interesse **Dein Bewerbungsschreiben an**

pd-gi.ppmh@polizei.hessen.de.

Wir erwarten Dich in unserem Team

Polizeidirektion Gießen

Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Herr Dietmar Greif – 0641 / 7006 - 3063
Dietmar.Greif@polizei.hessen.de

Universitätsstadt Gießen

Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Herr Carsten Trittin– 0641 / 306 - 2395
carsten.trittin@giessen.de



Weitere Infos www.polizei.hessen.de

Polizeidirektion Gießen



Freiwilliger Polizeidienst

Partner für ihre Sicherheit

Polizei Hessen und die Stadt Gießen



Gießen
Ordnungsamt

Polizeipräsidium
Mittelhessen

Wir suchen dich



Verstärke unser Team in Gießen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Ich freue mich, dass sie sich für ein Engagement im Freiwilligen Polizeidienst interessieren.

Gerade in der heutigen Zeit ist das Bedürfnis nach Sicherheit für alle Personen die sich in unserer Stadt aufhalten sehr hoch. Gleichzeitig wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt direkte Ansprechpartner zu diesem Thema auf der Straße. Hier stellt der freiwillige Polizeidienst ein wichtiges Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft und den Sicherheitsbehörden dar.

Sie leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Gießen und unterstützen die Stadtpolizei, sowie die Polizeibehörden dabei, ihren Auftrag noch effektiver als bisher zu erfüllen.

Ich wünsche ihnen immer ein glückliches Händchen bei ihren Streifengängen.

Ihr Bürgermeister Alexander Wright



Aufgaben

Als Freiwillige Polizeihelferin und Freiwilliger Polizeihelfer bildest du ein Bindeglied zwischen der Stadt, der zuständigen Polizeistation und den Bürgerinnen und Bürgern. Der Freiwillige Polizeidienst unterstützt die Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie stellen sich freiwillig und im Ehrenamt für die Wahrnehmung von polizeilichen Aufgaben zur Verfügung.

Präsenz zeigen – Kommunikation führen – Beobachten - Melden

•Uniformierte Präsenz im Streifenteam

z.B. auf Weihnachtsmärkten, in Parkanlagen, bei größeren Veranstaltungen wie Stadtfest, Fastnachtsumzüge, Brennpunkte, etc.

• **Beobachten und Melden** von Wahrnehmungen betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung und

• **Vorbeugende Gespräche** um die objektive und subjektive Sicherheitslage der Stadt Gießen zu verbessern.

Dein Einsatz kann sehr individuell und abwechslungsreich sein. Je nachdem, wo der Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes gerade von Nöten ist.

Du unterstützt die Kommune bzw. die Polizei bei **Präventionsveranstaltungen** z.B. bei Fahrradcodierungen, Verteilen von Flyern zu Taschen- oder Wohnungseinbruchdiebstahl oder auf Messen und Veranstaltungen.

Aufnahmeanforderung

Welche Voraussetzungen brauchst du:

- ✓ Mindestens 18 Jahre, höchstens 65 Jahre alt sein.
- ✓ Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung.
- ✓ Auch wenn deine Wurzeln in einem anderen Land liegen, kannst du dich bewerben. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist jedoch Voraussetzung.
- ✓ Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung.
- ✓ Unabhängig von deiner Staatsangehörigkeit
- ✓ Nicht zu einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt.
- ✓ Gesundheitlich in der Lage sein, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
- ✓ Nach deiner Gesamtpersönlichkeit geeignet erscheint, die Aufgaben des Freiwilligen Polizeidienstes auszuführen.

